



Mag.^a Barbara Prammer

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

XXIV. GP.-NR

97 /AB PR

28. Juni 2013

zu 98 /JPR

Wien, 27. Juni 2013

GZ. 11020.0040/6-L1.1/2013

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Karl Öllinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 14. Mai 2013 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 98/JPR betreffend Bezügegesetz 2012, soweit dieses von mir zu vollziehen ist, gerichtet.

Diese Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Zum 1. Mai 2013 beziehen 212 Personen Ruhebezüge nach dem Bezügegesetz.

Zu Frage 2:

Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz beziehen zum 1. Mai 2013 136 Personen.

Zu Frage 3:

Auf Grund einer Optionserklärung gemäß § 49f Bezügegesetz beziehen derzeit 25 Personen einen verminderten Ruhebezug.

Zu Frage 4:

Ja

Zu Frage 5:

Der Aufwand für Ruhebezüge betrug im Jahr 2012 EUR 11.916.053,55;
215 Personen hatten Anspruch auf Ruhebezug.

Zu Frage 6:

Der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2012 beziffert sich mit EUR 4.817.557,85;
136 Personen hatten Anspruch auf Versorgungsbezug.

Zu Frage 7:

Die Höhe der Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen gemäß § 12 Bezügegesetz betrug im Jahr 2012 EUR 81.478,16.

Zu Frage 8:

Die Einnahmen aus dem Beitrag gemäß § 44n Bezügegesetz betrugen im Jahr 2012 EUR 1.365.521,44.

Zu Frage 9:

Aufgrund § 14 Abs. 2 Bezügegesetz ist im Jahr 2012 kein finanzieller Aufwand entstanden.

Zu Frage 10:

Keine

Zu Frage 11:

Im Jahr 2012 hatte eine Person Anspruch auf eine Leistung nach § 14 Absatz 3 Bezügegesetz.

Zu Frage 12:

Zum Stichtag 1. Mai 2013 hatten 52 Personen Anspruch auf einen Ruhe- oder Versorgungsbezug von mehr als EUR 4.000,00 brutto exklusiv Pensionssicherungsbeitrag.

